

## **Für eine nachhaltige Hochwasservorsorge**

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Zahl der außergewöhnlichen Hochwasserereignisse europaweit verdoppelt. Aufgrund des Klimawandels ist in Zukunft mit einer weiteren Häufung extremer Wetterlagen zu rechnen. Damit gewinnt der Hochwasserschutz auch im Binnenland zunehmend an Bedeutung.

Wie sich beim letzten Elbe-Hochwasser von 2013 erneut gezeigt hat, ist der Hochwasserschutz keine rein national und erst recht nicht von einzelnen Bundesländern zu lösende Aufgabe. Es braucht **länderübergreifende Konzepte**, die den Fluss in seinem ganzen Verlauf in den Blick nehmen. Gerade beim Hochwasserschutz an der Elbe liegt eine ressort- und gebietsübergreifende Zusammenarbeit in der Natur der Sache. Die Elbe ist ein komplexes System und es bedarf daher einer Planung des gesamten Flussgebietes mit einer gemeinsamen Linie. Deshalb war es richtig und notwendig, dass dieses Problem auf europäischer Ebene, mit Verabschiedung der **EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL)** von 2007, angegangen wurde. Diese Richtlinie sieht neben der flusseinzugsgebietsbezogenen Betrachtung der Hochwasserrisiken zusätzlich zu den bisher vorgenommenen Abgrenzungen eines sog. 100-jährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) auch die räumliche Abgrenzung extremer Hochwasserereignisse (HQ<sub>extrem</sub>) vor. Die Richtlinie hat damit einen Vernetzungsprozess angestoßen, der noch nicht abgeschlossen ist und der den europäischen Gedanken der EU lebt.

Die kommunale bzw. regionale Zuständigkeit für den Hochwasserschutz hat sich grundsätzlich bewährt, stößt aber bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen an Grenzen, da diese großräumig auch von jenen Gebietskörperschaften zu planen und umzusetzen sind, die daraus selbst keinen unmittelbaren Nutzen ziehen können (Oberlieger und Unterlieger). Die daher von der HWRM-RL vorgegebene Betrachtung der Flusseinzugsgebiete legt eine **interkommunale** und – wo erforderlich – auch **länderübergreifende Kooperation** im Bereich des Hochwasserschutzes nahe.

## **Den Flüssen mehr Raum geben**

Das Hochwasser im Frühsommer 2013 hat gezeigt, dass ein rein technischer Hochwasserschutz, der sich vor allem auf den Bau und die Unterhaltung von Deichen, Hochwasserschutzmauern und Rückhaltebecken fokussiert, allein keinen ausreichenden Schutz bietet, zumal damit die Probleme vielfach nur flussabwärts verlagert werden. Daher muss zusätzlich das gesamte Gewässersystem in den Blick genommen werden. Das heißt, es bedarf Maßnahmen, die Wasser in der Fläche halten, den **Wasserabfluss verlangsamen, mehr Überflutungsräume schaffen** und den **Flüssen an geeigneter Stelle mehr Raum** geben.

Wir GRÜNE wollen – wo möglich und sinnvoll – große ehemalige **Auenflächen wieder mit dem Fluss verbinden** und damit einen wirtschaftlichen und ökologischen Hochwasserschutz erreichen. Diese Art nachhaltiger Hochwasservorsorge ist eine besondere Chance, Hochwasserschutz zu betreiben und zugleich Natur- und Klimaschutzziele zu verfolgen.

Aufgrund abnehmender Beweidung haben sich teils wertvolle Gehölzbestände in den Gewässerauen in den vergangenen Jahrzehnten stellenweise ausgedehnt. Rodungen müssen in jedem Fall sorgfältig geprüft werden.

## Natürliche Retention fördern

Trotz stagnierender oder sinkender Bevölkerungszahl bleibt der Flächenverbrauch ungebremst hoch. Versiegelter Boden aber kann seine Funktion für die Wasseraufnahme nicht mehr erfüllen. Wir GRÜNE setzen uns daher für **umfangreiche Entsiegelungsmaßnahmen** und für eine **flächensparende Siedlungsentwicklung** ein, die der Innenentwicklung stets den Vorzug vor der Außenentwicklung gibt. In **Überschwemmungsgebieten darf es grundsätzlich keine Bebauung mehr geben.**

Der schnelle Wasserabfluss von der Fläche aufgrund von Entwässerungsmaßnahmen, Begradigungen von Bächen und Gräben, Bodenversiegelung und eine verminderte Speicher- und Filterfähigkeit vieler land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden durch Verdichtung oder einen abnehmenden Humusgehalt tragen wesentlich dazu bei, dass extreme Wetterereignisse sehr schnell zu Hochwasserereignissen werden. **Ziel muss es daher sein, das Wasser möglichst lange in der Fläche zu halten und damit Niederschlagsspitzen abzupuffern.** Dafür sollten das Entwässerungsniveau vor allem der organischen Böden gesenkt und natürliche Feuchtgebiete revitalisiert werden. Da Grünland aufgrund des hohen Humusgehaltes des Bodens Regenwasser deutlich besser aufnehmen kann, ist der Erhalt von Grünland nicht nur ein naturschutzfachliches Gebot sondern häufig auch praktischer Hochwasserschutz. Insbesondere in Auengebieten ist daher eine **stärkere Ausrichtung der Landwirtschaft in Richtung Grünlandnutzung zielführend.**

## Hochwasserschutz braucht auskömmliche Finanzierung

Der nachhaltige Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Daher war und ist es verantwortungslos, dass der Bund die Hochwasserschutzmittel in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Jahr 2011 um 100 Mio. € gekürzt hat. Diese Kürzung ist unverzüglich zurück zu nehmen.

Die GRÜNEN begrüßen und unterstützen ausdrücklich die Forderung der Umweltministerkonferenz vom Oktober 2014 an den Bund nach einem Sonderrahmenplan „**Präventiver Hochwasserschutz**“ über 5 Mrd. Euro für Projekte des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Diese Mittel müssen gezielt für Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung und der Rückverlegung von Deichen eingesetzt werden.

Außerdem muss der **Finanzierungsanteil des Bundes** an Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland **von 60 auf 70%** und damit auf das gleiche Niveau wie bei Maßnahmen des Küstenschutzes angehoben werden.

## Informationsmanagement verbessern

Zeitnah ist die Einrichtung eines finanziell abgesicherten, leistungsfähigen, länderübergreifenden Hochwasserpegelnetzes voranzutreiben und dabei insbesondere die Anzahl der Pegelmessstationen in Hochwasserentstehungsgebieten und in kleineren Gewässern zu verdichten. Die **Hochwassermess- und -warnsysteme** (Pegelmessstationen, Regenradare, Internetpräsentationen, Sirenenanlagen, SMS-Dienste etc.) **sind so auszubauen**, dass sowohl bei lokalen Starkregenfällen als auch bei schnell ansteigenden Wasserständen nach Möglichkeit eine rechtzeitige Warnung der Betroffenen und das Ergreifen von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen möglich ist. Die **Hochwasserschutzkooperationen** und das Flussgebietsmanagement sind mit den Nachbarstaaten **Tschechien und Polen verbindlich zu regeln.**

## Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung nicht bescheiden

Öffentliche Wahrnehmung und politische Diskussion zu den Ursachen der hohen Flutschäden der vergangenen Jahre verlaufen entlang der üblichen Konfliktlinien. Wahlweise werden Einspruch erhebende Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen, Natur- und Umweltschutzverbände, die landwirtschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer, Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer oder die Länderzuständigkeiten für Verzögerungen von Hochwasserschutzmaßnahmen verantwortlich gemacht. Wir GRÜNE fordern die **Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger** beim lokalen Hochwasserschutz. Auf bewährte Instrumente, wie Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, zu verzichten, lehnen wir ab. Eine umfassende und nachhaltige Hochwasservorsorge erfährt nur Akzeptanz über Beteiligung, Information und Integration aller. Für neue Planungs- und Umsetzungsprojekte ist ein intensiver Beteiligungsansatz zwingend.

### **Hochwasser-und Naturschutz an der Elbe vernetzt denken heißt aus unserer Sicht:**

1. Entwicklung eines abgestimmten Plans für das Flussgebiet der Elbe unter Einbindung aller betroffenen Behörden mit Aufstellung eines integrativen Planungsansatzes, der aller Nutzer\_innen vor Ort einbindet, und eine umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft
2. den Status der Bundeswasserstraße für die Elbe dort, wo sie nicht mehr von verkehrlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung ist, aufzuheben und die Elbe naturnah zu entwickeln.
3. die Raumordnung den zunehmenden Hochwasserereignissen anzupassen und die Ausweisung von Neubaugebieten in Überflutungsgebieten einzuschränken und die Flächenversiegelung zu reduzierenden Auenschutz und die Revitalisierung mit Erhalt der Auengehölze der Elbaue voranzutreiben und durch ganzjährige Bodenbegrünung, besser noch Grünlandnutzung die Versickerungspotentiale zu erhöhen
4. den technischen Hochwasserschutz nach Intensivierung des ökologischen Hochwasserschutzes auf das notwendige Maß zum Schutz bestehender Siedlungen zu begrenzen
5. Vorhandene Fördermöglichkeiten (z.B. GAK) nutzen und die Kooperationen vor Ort dahingehend entsprechend beraten
6. die Flussgebietsgemeinschaft bei der Erreichung der Ziele der EU-Wasser-rahmenrichtlinie zu unterstützen